

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

müsse, da der eigentliche Unterricht über die Gattungsbegriffe und über den Zusammenhang der Arten und Unterarten mit ihrer Gattung auf einer späteren Stufe ohnehin eigens abgehandelt wird.

## §. 3.

**Von der Erkenntniß und Bezeichnung der Thätigkeiten, in so fern sie durch Adjektiven ausgedrückt werden.**

Einfache Urtheile mittelst der Kopula.

Allgemeine Bemerkung.

Die Thätigkeiten, von denen hier die Rede ist, nämlich die Eigenschaften und Zustände, können nicht wie die Gegenstände, als solche für sich angeschaut werden, sondern nur an den Gegenständen, denen sie zukommen und an denen sie haften. Die Anschauung eines Gegenstandes erzeugt in der Seele des Taubstummten ein Bild, welches den Gegenstand, wie er ist und wie er sich den Sinnen gezeigt hat, als ein Einziges und Ganzes, mithin mit allen seinen Merkmalen, Eigenschaften und Zuständen darstellt. Letztere treten somit in diesem Bilde nicht gesondert hervor, sondern verschimmen in dem Ganzen, das durch sie seine besondere Gestalt bekommt. Der Taubstumme kann daher für sich die an einem Gegenstande angeschaute Eigenschaft nicht als von demselben getrennt denken, sondern er muß den Gegenstand eben in diesen seinen Eigenschaften, z. B. in seiner Gestalt, Größe, Farbe u. s. w. sich vorstellen. Die Aufgabe des Lehrers besteht also darin, ihn anzuleiten und zu veranlassen, daß er die Eigenschaft von dem Gegenstande selbst trenne und als getrennt sich vorstelle. Da diese Eigenschaften und Zustände in lauter Gegensätzen sich darstellen, so kann auch ihre Trennung von dem Gegenstande nur durch den Gegensatz veranlaßt werden. Der Lehrer muß daher diese Eigenschaften und Zustände immer in ihren Gegensätzen dem Taubstummten zur Anschauung bringen, und diese Gegensätze durch Vergleichung und Zusammenstellung besonders hervorheben, damit derselbe genöthiget werde, jene Eigenschaften von dem Gegenstande zu sondern. Erkennt er dann die Eigenschaft wirklich für sich und gesondert von dem Gegenstande, so hat der Lehrer ihn weiter anzuleiten, daß er jene Eigenschaft wieder mit dem Gegenstande verbinde, sie ihm zuschreibe, oder von ihm aussage; und diese Aussage, daß eine Eigenschaft oder ein Zustand einem Gegenstande zukomme, soll der Taubstumme nun ausdrücken lernen durch ein einfaches Urtheil mittelst der Kopula.